

# Das allgemeine Züchtigungsrecht an fremden Kindern.

Von Kurt Wolff, Richter in Bienenberg in Oeffen.

Wenn im Bienenstaate eine junge Biene rentiert ist und sich von der Arbeit drückt, so kommt eine erwachsene Biene und rüttelt und schüttelt sie solange, bis sie Vernunft annimmt und sich der öffentlichen allgemeinen Ordnung fügt. Wenn in unserem öffentlichen Leben sich die Ungezogenheit junger Menschen unangenehm föhrend bemerkbar macht, so beugt sich die Mehrzahl der Erwachsenen damit, über die Verwahrlosung der Jugend zu klagen, statt einmal sofort energische erzieherisch einzuschreiten. Warum unterbleibt das in der Regel selbst bei ernsthaft das allgemeine Wohl überdenkenden Männern? Weil die meisten Richterjuristen völlig im Unklaren über die rechtliche Rechtslage sind. Man kann nie wissen, ob man nicht Scherereien mit den Gerichten bekommt. Es ist deshalb eine Darlegung der Rechtsverhältnisse im Interesse der öffentlichen Rechtspflege und im Sinne einer Mitwirkung aller am Aufbau der Jugend angebracht. Nichts ist gerade in Erziehungsfragen falscher, als alles den Behörden zu überlassen. Selbst muß der für die Zukunft des Volkes belangte Mann eingreifen, wenn er sieht, daß Rohheit, Flegelhaftigkeit, Vergehen oder Verbrechen in der Jugend sich breit machen. Und das kann jeder vernünftige Erwachsene, der eine erzieherische Züchtigung von einer Mißhandlung zu unterscheiden weiß.

Der Begriff der „Körperverletzung“ ist in Paragraph 233 des Strafgesetzbuches niedergelegt. „Wer vorsätzlich einen andern körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird wegen Körperverletzung . . . bestraft.“ Wer das so feilt, denkt: da muß ich meine Finger davon lassen. Aber zum Begriff der Körperverletzung gehört nicht nur die Vorsätzlichkeit, sondern auch die selbstverständliche im Geheißt weggelassene „Rechtswidrigkeit“ (Dall, Kom. zum StGB, 2. 88 zu Paragraph 233.) Der schlagende Erwachsene kann also nicht bestraft werden, wenn sein Handeln objektiv nicht rechtswidrig war, ja sogar schon dann nicht, wenn er subjektiv nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt hat, d. h. wenn er mit guten Gründen hat glauben können, daß er zu erzieherischen Zwecken habe eingreifen dürfen. Selbst die irrtümliche Annahme eines Züchtigungsrechtes entschuldigt (DVB, Karlsruhe vom 18. 1. 1917, Deutsche Strafrechtszeitung 4 S. 96). Die Rechtswidrigkeit liegt aber nicht vor, wenn dem Erwachsenen ein erzieherisches Züchtigungsrecht gegeben ist und wenn er dieses Züchtigungsrecht nicht überschreitet, sondern im Rahmen einer verständigen, erzieherischen Einwirkung bleibt. Dazu gehört aber auch unter Umständen ein Schlag oder auch mehrere Schläge, selbst mit einem für solche Zwecke geeigneten Stöcke. Nicht darunter fallen würde natürlich etwa das gewaltsame Niederwerfen auf die Erde, das Treten oder Werfen mit Steinen. Es kommt darauf an, daß Art und Maß der Züchtigung sich innerhalb der Grenzen einer natürlichen Zucht gehalten haben. (Kam.-Ver. vom 7. 5. 1913 in Goldammer's Archiv 61 S. 122). — Wann wird nun ein solches Züchtigungsrecht anerkannt? Die Entwicklung der Rechtsauffassung ist nur langsam zum natürlichen, vernünftigen Ziele vorgedrungen. Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde nur den Eltern ein Züchtigungsrecht anerkannt, das als ein „höchstpersönliches“ bezeichnet wurde, also nicht stellvertretungsweise von andern ausgeübt werden durfte. Ein aus dem Recht der Eltern abgeleitetes Züchtigungsrecht gibt es nicht, sagt am 27. 1. 1900 ein Erkenntnis eines Strafenats des Reichsgerichts. (W. 33, S. 32). Selbst den Stiefeltern wurde ein Züchtigungsrecht nicht zugebilligt. (Erkenntnis vom 22. 3. 1901, GA. für Strafrecht 48 S. 134 und Erkenntnis des Strafenats vom 28. 11. 1905, Recht 10 S. 65).

Im Jahre 190 hat das Oberlandesgericht Dresden in seinem Urteil vom 19. 4. 1906 (Sächsisches Archiv S. 616) es als Voraussetzung eines solchen strafbetreffenden Züchtigungsrechtes bezeichnet, daß der Täter „Grund zu der Annahme hatte, er handle im Sinne der Eltern und daß die Züchtigung nicht über das Maß einer vernünftigen Erziehungsmaßregel hinausgehe.“ Damit ist also der 1900 vom Reichsgerichte festgelegte Standpunkt verlassen, der nur den Eltern ein Züchtigungsrecht zubilligte. Im Jahre 1912 hat dann das Oberlandesgericht Jena im Urteil vom 21. 12. 1921 (Deutsche Juristenzeitung S. 298, W. 4, 60 S. 498) ausgesprochen, daß ein solches Züchtigungsrecht auch aus dem öffentlichen Recht hergeleitet werden könne. Durch die Urteile des Oberlandesgerichts Kilmars d. Strafenat 3/16 vom 10. 7. 1916 (Deutsche Juristenzeitung 21 S. 1190) und des Oberlandesgerichts Naumburg vom 29. 10. 1924 (S. V 114/24) ist dann die 1903 schon vom Oberlandesgericht Braunschweig im Urteil vom 24. 10. 1903 (Deutsche Juristenzeitung 10 S. 752) begonnene Entwicklung beendet und dahin festgelegt worden, daß derselbe, der an Stelle des nicht strafenden Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter, Vormund) strafend einen minderjährigen Minderjährigen, im Sinne der §§ 67 ff. StGB, als „Geschäftsführer“ ohne Auftrag für den Erziehungsberechtigten handelt, also bestraft und „nicht rechtswidrig“ handelt. Er kann also niemals bestraft werden, wenn er „im Rahmen“ bleibt. Und dies gilt nicht nur, wenn der Erziehungsberechtigte nicht anwesend ist, sondern auch, wenn er zwar anwesend ist, aber nicht eingreift, ja sogar, wenn der Erziehungsberechtigte gar nicht will, daß der Minderjährige bestraft werde; denn der § 67 StGB, sagt in Bezug auf die „Geschäftsführung ohne Auftrag“ ausdrücklich: „Ein der Geschäftsführung entgegenstehender Wille des Geschäftsherrn (hier des erziehungsberechtigten Vaters, Vormundes oder der Mutter) kommt nicht in Betracht, wenn ohne die Geschäftsführung (des Eingreifenden) eine Pflicht des Geschäftsherrn (Vaters etc.), deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt, nicht rechtzeitig erfüllt werden würde.“

Es liegt aber im öffentlichen Interesse, daß jede Flegel, jede Ungezogenheit oder Ungezogenheit, jede Naturverwahrlosung, jede Unerschämtheit eines Minderjährigen sofort durch eine erzieherische Züchtigung geahndet werde. Wer diese Züchtigung in erzieherischem Maß und Sinne vornimmt, erfüllt nicht nur die von der Öffentlichkeit verlangte Pflicht des Erziehungsberechtigten, sondern er dient auch dem wahren öffentlichen Interesse und damit dem Aufbau des damit bedingenden Vaterlandes. Es lasse sich niemand abhalten, diese öffentliche Pflicht in und außer dem Hause zu erfüllen. Er fördert damit auch das wirkliche Interesse des jugendlichen selbst. Das Bewußtsein dieser im öffentlichen Interesse betätigten Pflichterfüllung sollte jeden Erwachsenen stärken, etwaige persönliche Schwierigkeiten zu ertragen. Gegen die Modalität der Strafmaßnahme und der Gerichte schämen ihn — falls er im Rahmen der väterlichen Zuchtmittel bleibt — die vorstehenden Ausführungen. Sie sind deshalb so ausführlich unter genauer An-

gabe der Urteile und des Schrifttums gemacht worden, damit jedermann im Bedarfsfalle sich darauf berufen kann.

## Aus Stadt und Land.

Mus., den 6. Oktober 1925.

### Förderung des Vogelschutzes in Sachsen.

Zur Förderung des Vogelschutzes beabsichtigt die Geschäftsstelle des Landesverbandes Sachsen für den Obst- und Weinbau auch in diesem Herbst eine Verbelegung von Ritzhöhlen nach Berleschens Ruten in die Wege zu leiten. Für den Obstzüchter, Gartenbesitzer und Landwirt kommen in der Hauptsache folgende drei Ritzhöhlen in Frage: Weisenhöhle mit 33 Millimeter Fluglochdurchmesser für alle Weisenarten, den Kleiber, Baumläufer, Wendeholz, Trauerfliegenfänger und Gartenrotschwanz. Da sie auch vom Sperling bezogen wird, müssen die Höhlen daraufhin überwacht werden. Weisenhöhle mit 27 Millimeter Fluglochdurchmesser, sie wird wegen des engen Flugloches vom Sperling nicht bezogen, bietet aber auch der für die Schädlingsbekämpfung in unseren Kulturen überaus wichtigen Kohlmeise keinen Unterschlupf, sondern nur der Blau-, Zampf-, Weibchen-, Tannen- und Daudenmeise. Man wird also die erstgenannten Höhlen in größerer Anzahl anbringen, die zweiten nur vereinzelt. Starzhöhle mit 46 Millimeter Fluglochdurchmesser für die genannten Klein- und Großvögel, in der Hauptsache aber für den Star. Die Ritzhöhlen werden bezogen von der Firma Scheid in Bären- und zwar zur Verbilligung des Preises in Waggonladungen, um dann ab fächlichen Lagern verteilt zu werden. Durch den gemeinsamen Waggonbezug ist es möglich, die Preise so zu gestalten, daß jedem Obstzüchter und Vogelfreund Gelegenheit gegeben wird, die Höhlen anzuschaffen. Etwaige Wünsche für den Bezug von Ritzhöhlen wolle man auf schnellstem Wege spätestens bis 1. November an die Geschäftsstelle, Dresden-N., Sildnienstraße 14, einreichen.

### 5. Sächsentag des Zentralverbandes der Angestellten in Dresden.

Der Zentralverband der Angestellten hält seinen diesjährigen Sächsentag am 13. und 14. Oktober d. Jahr. in Dresden ab. Den Bericht über die vom 3. d. M. im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit wird Herr Dachselt, Dresden, geben. Das Hauptreferat dieser Tagung, gehalten von Herrn Hausherr vom Hauptvorstand des 3. d. M. in Berlin, wird sich mit der Stellungnahme des 3. d. M. zu den zurzeit schwebenden wichtigen sozialpolitischen Auseinandersetzungen befassen. Als weiteren Tagesordnungspunkt wird Herr Dachselt, Dresden, den Entwurf des Arbeitergerichtsgesetzes behandeln. Für die geschäftsführenden Beamten des 3. d. M. findet am Tage der Konferenz eine Besprechung statt. Der Sächsentag selbst wird durch eine am Vormittag des 13. Oktober stattfindende Gausjugendausprache eingeleitet. Auf dieser Zusammenkunft der Jugendvertreter soll der im Juli d. J. in Bielefeld abgehaltene Reichsjugendtag sowie die gesamte 3. d. M.-Jugendbewegung in Sachsen besprochen werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der zur Debatte stehenden Punkte ist mit einem zahlreichen Besuch aus allen Bezirken Sachsens zu rechnen, zumal die Ortsgruppe Dresden des 3. d. M. alles anbietet, um den von auswärtigen kommenden Delegierten den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

### Treue in der Arbeit. Herrn Hermann Sachoda-Kue wurde anlässlich seiner 51jährigen ununterbrochenen Tätigkeit bei der Firma G. F. Hutschenreuter u. Co., Fabrik für Bestecke und Tafelgeräthe, Aue i. Sa., das tragbare Ehrenzeichen in Silber für Treue in der Arbeit von der Handelskammer Plauen verliehen und ihm durch die Inhaber der Firma ausgedankt.

**Volkshochschule Aue.** Das Eröffnungskonzert am Freitag, den 9. Oktober, das 33. seit Bestehen der Volkshochschule, bringt ein paar Festerstunden, in denen des großen aus Jwldau stammenden deutschen Tonmeisters Robert Schumann gedacht werden soll. Die beiden Trios für Klavier, Violine und Violoncello, die auf der Vortragsfolge stehen (Beck 63, amoll und Beck 80 Fdur) sind in seiner Dresdner Zeit entstanden, als Schumann nach dem Tode Mendelssohns 1847 allgemeine Anerkennung fand und überdies von den Vorgesetzten der politischen Bewegung im Sturmjahre 1848/49 mit fortgerissen wurde. Magda Schertel, eine vorzügliche Leipziger Sängerin, bietet kein ausgeglichtes, selten gehörte Lieder von Schumann. Der Eintrittspreis für die volkstümliche Konzert ist außerordentlich niedrig, da für 1 M. den Inhabern der neuen Volkshochschulbücherei Eintritt und Programm mit Liedertexten gewährt wird, während eine Steuer nicht erhoben wird.

**Unfall.** Als heute früh der Geschäftsführer Jodisch, bei Fuhrwerkbesitzer Hochmann tätig, mit einem mit 800 Pfund beladenen Wagen aus den städtischen Flegelwerken herausfuhr und bremsen wollte, stürzte er zu Boden. Dadurch ging ihm ein Vorderrad über beide Räder und das Hinterrad über den rechten Fuß. Körperliche Hilfe wurde sofort herbeigerufen und der Verletzte wurde dann von Mannschaften der Sanitätskolonne in seine Behausung gebracht.

**Wohnk.** Die Reichszentrale für Heimatdienk ist veranstaltet am 10. und 11. Oktober eine Wochenendtagung mit staats- und wirtschaftspolitischen Vorträgen im Hotel „Sächsischer Hof“. Am Sonntagabend 8 Uhr spricht Prof. Dr. Popitz-Edler über „Die westpolitische Kräfteverteilung nach den Verfall der Friedensallianzen“ und am Sonntag vormittag 10 1/2 Uhr Dr. Riemer-Jwldau über das Thema „Die neue Reichsverfassung ein Sorgenkind“. Die Vorträge werden im Einvernehmen mit den Vertretern von politischen Parteien, wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer veranstaltet, bei denen Eintrittskarten zu haben sind.

**Jwldnk.** Reppeln-Edener-Spende. Am Sonntagabend hielt Herr Professor Dr. Koede-Gemnitz einen Lichtbildvortrag im Saale des Schützenhauses. Anschließend forderte Herr Pfarer Loescher eine Saalversammlung für die Reppeln-Edener-Spende vorzunehmen. Diefelbe erbrachte 45 Mark.

**Delnzk.** Sängerkunstfestum. Es ist jedenfalls ein seltenes Ereignis, wenn drei Brüder zu gleicher Zeit ein

40jähriges Sängerkunstfestum feiern. So konnten in der letzten Singkumbe des Delnzk. Männergesangvereins drei Brüder, die Herren Schneidermeister Otto, Max und Paul Haderborn, als aktive Sänger geehrt und beglückwünscht werden. Herr Paul Haderborn ist Mitglied des Gesangvereins Sängerkunst in Aue.

**Knaabz.** Kommunistiche Ausschaltung. Von einem Gewaltakt rohester Art berichtet der Fabrikant W. Dieser holte am Sonntag vormittag gegen 11 Uhr mit seinem Kraftwagen, den er ohne Begleitmann selbst führte, auf der Staatsstraße zwischen Frankenberg und Gainschen einen Trupp des „Roten Frontkämpferbundes“ ein, die auf dem Weg zu einer kommunistischen Veranstaltung in Waldheim waren. Herr W. wurde, als er umkehren wollte, aufgefordert, links vorbeizufahren. Als er im langsamen Tempo am Zuge entlang fuhr, wurden beim Anblick der U. D. U. G. Fahnen allerlei Rufe laut, an denen sich besonders auch die im Zuge befindlichen Frauen und Mädchen beteiligten. Schließlich wurde das Auto umringt und von allen Seiten schlug man auf W. ein. Dieser wurde verletzt und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

**Oberwiesental.** Verschiedenes. Der Einzug des neuen Pächters auf dem Unterkunftsbaus des Fichtelberges ist nun zum größten Teil erfolgt, ohne daß der Wirtschaftsbetrieb viel darunter zu leiden hatte. Ab vergangenen Sonntagabend geht aber alles wieder seinen geschäftsmäßigen Gang und kann man ruhig einen bequemen Herbstausflug nach dem Fichtelberge unternehmen. Auch während der Renoverierungsarbeiten bleibt die Bergwirtschaft im Betrieb. — Vor einigen Tagen weilten einige Bauachverständige hier, die die Aufmessungen für das im nächsten Frühjahr zu erbauende Arbeitsheim, vornahmen. Vom alten Bauplatz wird nur wenig Grund bebaut werden, vielmehr wird eine ganz andere Bauweise eingeschlagen, die von dem früheren Schützenhaus ganz und gar abweicht. Aus den fertigen Bauplänen ist zu schließen, daß das Arbeitsheim ein kolossaler Bau wird.

**Jahnsdorf i. Erzgeb.** Bastautobrand. Hier verbrannte auf der Höhe zwischen Jahnsdorf und Reinersdorf das Transportauto der Bild- und Bierhandlung Anort in Jahnsdorf. Nur die Gestelle blieben übrig.

**Falkenstein.** D. V. B. Freitags in Falkenstein. Zu dem am 10. und 11. Oktober in Falkenstein stattfindenden Freitags des Kreises Plauen-Jwldau im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband ist mit einer außerordentlich starken Beteiligung zu rechnen. Schon haben sich aus etwa 40 Ortsgruppen des Erzgebirges und des Vogtlandes einige hundert Kaufmannsgehilfen angemeldet. Obwohl diese Tagung sich hauptsächlich mit organisatorischen Fragen beschäftigt, wird sie doch zu einem starken Begegnungspunkt von Volk und Vaterland werden. Die Kaufmannsgehilfen sehen es als ihre höchste Pflicht an, durch Berufserleichterung ihrem Volke zu dienen. Ein Heimatabend, bei dem die Heimatlieder Anton Günther-Gottesgä und Willy Hubert-Falkenstein mitwirken sollen, wird die starken Wurzeln deutschen Volkstums kennzeichnen, die in der Pflege edler Heimatkunst liegen.

**Wauen.** Der Bahnenvolksbund hat dem Dichter Friedrich Hienhard zu seinem Ehrenmitglied ernannt, weil er in ihm insbesondere den Vorkämpfer eines aufbauenden deutschen Idealismus hochschätzte und auf mannigfachen Gebieten u. a. dem der Heimatpflege sich ihm eng verbunden fühlte. Friedrich Hienhard wird am 4. Oktober d. J. 60 Jahre alt.

**Gemnitz.** Unfälle. In der Nacht zum Sonntag stürzte ein 24 Jahre alter Schloffer aus Liebermuth auf das Brückengeländer der Eisenbahnbrücke an der Hochpauer Straße, dabei seinen Begleitern zurufen, er werde auf den Bahndörper springen. Er verlor das Übergewicht, stürzte in die Tiefe und blieb auf dem Bahndörper liegen. Die Feuerwehr brachte den Liebermuthigen, der sich die Hüfte durchgehissen und außerdem den linken Unterschenkel getroffen hatte, mit einer Bahre nach dem Krankenhaus. — Am Sonntag nachmittag fiel auf der Bernsdorfer Straße beim Steilen ein sechs Jahre alter Knabe gegen einen Personentransportwagen, von dem er zu Boden gerissen und überfahren wurde. Körperliche Verletzungen hat er nicht davongetragen. — Beim Einfahren von Kartoffeln stürzte am Sonntagabend auf einem Wirtschaftswagen im Stadteil Gemnitz ein mit Kartoffeln beladener Wagen in den Straßenrand. Von zehn Kindern, die auf dem Wagen saßen, konnten sich acht durch Knäspringen retten, während ein 11 und ein 12 Jahre alter Knabe eingeklemmt wurden und mehrfache Verletzungen erlitten, welche ärztliche Hilfe erforderten.

**Gemnitz.** Die Verlustliste der 181er! Im Schaufenster der Firma Moritz Wagner, Gemnitz, Markt 11, sind im Laufe dieser Woche verschiedene Blätter der Verlustliste des J. R. 181 aufgestellt. Diese Liste ist auf Grund amtlicher Unterlagen zusammengestellt worden. Sie enthält die Namen der 2860 Toten des Regiments und gibt in lausender Reihenfolge Auskunft über: Namen und Vornamen, Dienstgrad, Geburtsort und -ort, Todesort und Ort, Nummer der amtlichen Verlustliste bezw. Tag der Vermutung, Sterbetag und Jagart. Das Werk umfaßt etwa 90 Seiten. Es ist entworfen und geschrieben von dem Kunstgewerbler Kurt Fischer in Dresden. Die Liste wird voraussichtlich nach der Ehrenmalweihe im Archiv des Vereins für Gemnitzer Geschichte aufgelegt werden, wo die 181er und die Angehörigen der Toten Einsicht nehmen können. Verschiedene Blätter wurden abgedruckt in der Festschrift für den zweiten Regimentstag, die wegen ihres künstlerischen und kriegsgeschichtlichen Wertes empfohlen wird.

**Dresden.** Wechsel in der Leitung der Staatlichen Frauenklinik. Das Ministerium des Innern hat dem Leiter der Staatlichen Frauenklinik Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Köhler auf sein Ansuchen für Ende dieses Monats die Entlassung aus dem Staatsdienst bewilligt. Professor Dr. Bornemann von der Unterstaatssekretariat Berlin ist zu seinem Nachfolger ernannt worden.

**Döbeln.** Auffindung der beiden Kinderleichen in der Mulde. Die fortgesetzten Nachforschungen des hiesigen Kriminalpostens nach den Leichen der beiden von ihrem Vater ins Wasser gestohlenen Kinder führten zu dem Erfolg, daß am Freitag vormittag 10 Uhr das dreijährige Mädchen und um 11 1/2 Uhr das fünfjährige Knabe unweit der Stelle, an der sie vom Rudenrand hinabgestoßen wurden, beim Baden gegenüber der Schmitzer Mühle gefunden worden sind.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Fritz Döbeln. Druck u. Verl.: Auer Druck- u. Verlagsgeellschaft m. b. H. Aue.